

Pausenregelung

1. Die Pausen dienen der Erholung.

Zu Beginn der großen Pause (10.20h) verlassen die Schülerinnen und Schüler unverzüglich die Unterrichtsräume und begeben sich in den für sie vorgesehenen Pausenbereich:

Sek I: Schulhof, Mensa (**nur** zum Erwerb von Speisen und Getränken)

Sek II: PZ, Schulhof, Mensa (bei Kauf und Verzehr)

Die Schüler dürfen zu Beginn und am Ende der großen Pause ihre Spinde aufsuchen.

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 9 dürfen während der großen Pause das Schulgelände nicht verlassen und während der Mittagspause nur mit schriftlicher Genehmigung der Eltern (Versicherungsschutz). **Der Bereich des Schulgeländes an der Panner Straße ebenso wie der Bereich vor den Sporthallen gilt nicht als Pausenbereich.** Die Schülerinnen und Schüler der Sek. I, die in der vierten Stunde Sportunterricht haben, verlassen 5 Minuten vor Ende der großen Pause den Schulhof und begeben sich auf direktem Weg zur Sporthalle (Versicherungsschutz).

Um Unfälle auf dem Schulhof zu vermeiden, ist es verboten, mit Steinen, Schneebällen oder anderen Gegenständen zu werfen. Rücksichtsloses Laufen und raue Spiele wie z.B. Raufen, Stoßen, Schlagen haben zu unterbleiben. Auch ist es untersagt, auf Mauern oder Zäune zu klettern. Roll- und Fahrgeräte dürfen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude nicht benutzt werden. Im gesamten Gebäude ist das Laufen, Fangenspielen etc. verboten (Unfallgefahr). Fußballspielen mit einem Tennis- oder **Softball** ist unterhalb des Lehrerzimmers oder im Bereich neben den Tischtennisplatten erlaubt.

2. **Regenpausen:** Bei angekündigten Regenpausen stehen allen Schülerinnen und Schülern alle Flure und das PZ zur Verfügung. Die Mensa soll während der Regenpause nur von den Schülerinnen und Schülern der Sek. I zum Erwerb, nicht zum Verzehr von Speisen und Getränken aufgesucht werden.

3. **Mittagspausenregelung**

In der Mittagspause wird mitgebrachtes bzw. bestelltes Essen an den Tischen im PZ verzehrt. Der Müll (Pizzakartons etc.) wird in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt.

In der Mensa dürfen sich in der Mittagspause nur die Schülerinnen und Schüler aufhalten, die Essen bestellt haben. Aus brandschutztechnischen Gründen müssen Taschen und Mäntel in dem dafür vorgesehenen Bereich abgelegt werden (unterhalb der Treppe im Eingangsbereich).

Während der Mittagspause können die Angebote von 13plus wahrgenommen werden. Die Aufenthaltsbereiche für alle Schülerinnen und Schüler sind der Schulhof, das PZ sowie der Flur im EG, nicht im 1. und 2. OG.

Das Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause ist für die Sek I nur Schülerinnen und Schüler mit schriftlicher Genehmigung der Eltern erlaubt.

4. **Ordnungsdienste**

Der Mensadienst wird von den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5,6 und 7,8 an ihren Langtagen erledigt. Sie sind verpflichtet am monatlichen Einsatzplan nachzuschauen, wann sie Dienst haben. Der Plan wird immer zu Beginn eines Monats neben den Vertretungsplänen ausgehängt. Die diensthabenden Schülerinnen und Schüler begeben sich unverzüglich nach Unterrichtsende der 6. Stunde in die Mensa und melden sich dort beim Personal.

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5,6 und 7 beginnen 10 Minuten vor Ende der großen Pause den Hofdienst. Der Hausmeister stellt die Geräte zur Verfügung, um den gesamten Schulhof zu reinigen.

Der Toilettendienst erfolgt durch die Schülerinnen und Schüler der Jg. 8, 9, EF und Q1 in der großen Pause. Sie sind verpflichtet am monatlichen Einsatzplan nachzuschauen, wann sie Dienst haben. Der Plan wird neben den Vertretungsplänen und in der Innentür des Toiletten-Zugangsflores ausgehängt.

Der PZ-Ordnungsdienst erfolgt durch die Schülerinnen und Schüler der Jg. 9, EF und Q1 an ihren Langtagen. Sie sind verpflichtet am monatlichen Einsatzplan nachzuschauen, wann sie Dienst haben. Der Plan wird neben den Vertretungsplänen ausgehängt. 10 Minuten vor Ende der Mittagspause sollen Müll in die vorgesehenen Behälter sowie Tische und Stühle ordentlich aufgestellt werden.